

Brandanus (DÄTRI, Brandan) DAETRIUS

geb. 4.6.1607 Hamburg

gest. 22.11.1688 Wolfenbüttel

Theologe, Generalsuperintendent

luth.

(BLO III, Aurich 2001, S. 104 - 107)

Brandanus Daetrius wurde als Sohn eines Hamburger Schreib- und Rechenmeisters, der bereits 1626 starb, und als Enkel eines Kirchen- und Schuldieners geboren. Das Ende seiner Schulzeit erlebte er in Einbeck. Insgesamt studierte er acht Jahre in Helmstedt. Dort war er u.a. ein Schüler von Georg Calixt, dem er sich sehr eng anschloß und mit dem er auch 1633 nach Gotha reiste. Dort erhielt er von Herzog Ernst dem Frommen von Sachsen-Gotha ein reichliches Stipendium für drei Jahre.



Brandanus Daetrius (Quelle:
Bildarchiv der Ostfriesischen
Landschaft)

Im Jahre 1636 wurde Daetrius lutherischer Cabinets-Prediger neben einem reformierten Prediger bei dem schwedischen Gesandten Hugo Grotius in Paris. Seine Dienstbezeichnung erhielt den ausdrücklichen Vermerk: „Augsburgische Konfession“. Doch schon bald bekam er seine Demission, da nur die Dienerschaft von Hugo Grotius der Augsburgischen Konfession angehörte. Außerdem hatte er bei seinem Dienstantritt versprochen, nicht über die Reformierten herzuführen, was er aber dann doch tat. Er ging 1638 zurück nach Helmstedt. Hier trat er in die Dienste der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und wurde Pfarrer in Weende bei Göttingen. Schon nach einem halben Jahr berief ihn der Herzog Georg zum Hofprediger nach Hildesheim und nach dessen Tod im Jahre 1641 der Herzog Christian Ludwig nach Hannover. Dieser war mit der Landgräfin Anna Eleonora von Hessen verheiratet, deren Schwester Juliane die Gemahlin des Grafen Ulrich II. von Ostfriesland war. Gräfin Juliane hörte Daetrius bei einem Besuch in Hannover predigen und bat ihren Schwager, seinen Hofprediger für Ostfriesland freizugeben, was dann auch geschah. Doch bevor Daetrius nach Ostfriesland abreiste, erwarb er an der Universität Helmstedt noch den Doktor der Theologie mit einer Disputation unter Georg Calixt am 14. März 1643. Der Dokortitel sollte ihm zu mehr Autorität bei der Wahrung des Kirchenregiments verhelfen. In Ostfriesland wurde er Nachfolger von D. Michael Walther, der schon 1642 als Generalsuperintendent nach Celle berufen worden war. Am 16. April 1643 nahm Daetrius seine Tätigkeit in Aurich auf. Er war Witwer und hatte seine erste Ehefrau Elisabeth Grobeck am 28. Mai 1642 in Hildesheim verloren. Begleitet wurde er von seiner Tochter Anna Sophie, die 1664 den Helmstedter Professor für Medizin und Geschichte Henricus Meibom heiratete. Dieser brachte den Nachlaß von Daetrius am Ende in die Niedersächsische Landesbibliothek, wo er sich noch heute befindet. Daetrius verehelichte sich ein zweites Mal am 22. April 1645 in Aurich, und zwar mit Margarethe Hachmann aus Hamburg. Mit ihr hatte er sechs Kinder, die aber alle im Kindesalter verstarben.

Daetrius hatte bereits in Hannover einem Konsistorium angehört. Auch für Aurich war schon in den Konkordaten von 1599 in den Paragraphen 19 und 20 ein paritätisches Konsistorium vorgesehen, das je zur Hälfte aus Lutheranern und Reformierten bestehen sollte. Doch das kam nicht zustande. 1643 wurde ein rein lutherisches Konsistorium eingerichtet, das erst 1766 mit dem reformierten Oberinspektor Thomas Hendrich Ardels allmählich in ein

paritätisches Konsistorium verwandelt wurde. Bis dahin gehörten dem rein lutherischen Konsistorium an: der Kanzler des Grafen, die Räte und der lutherische Generalsuperintendent. Zu den Aufgaben dieses Konsistoriums zählten die Ernennung der lutherischen Prediger in den landesherrlichen Patronatsgemeinden, die Bestätigung von Predigerwahlen in den Interessentengemeinden, die Anordnung der Festtage, die Ehegerichtsbarkeit, die Disziplinarsachen der Pastoren, die Entscheidung von Streitigkeiten nach dem Kirchenrecht, die Oberaufsicht über die Verwaltung der Kirchen und der kirchlichen Finanzen sowie die Durchführung von Visitationen und die Überwachung der Abnahme der Kirchenrechnungen.

Für die reformierten Gemeinden in Ostfriesland war die Einrichtung eines rein lutherischen Konsistoriums eine Benachteiligung, da ihnen keine gleichwertige Einrichtung aus Vertretern ihrer Konfession gewährt wurde. Die Reformierten hatten allerdings ihren Coetus, der auch Examen abnehmen durfte. Alle Angelegenheiten aber, die in den reformierten Gemeinden das Kirchenrecht betrafen, kamen auch vor das lutherische Konsistorium. In der kurzen Zeit seiner ostfriesischen Wirksamkeit setzte Daetrius die Visitationstätigkeit fort, die Michael Walther schon 1629 begonnen hatte. Daetrius machte darüber allerdings nur wenige Aufzeichnungen. Zu Magister Johannes Schnoilsky, geboren etwa 1590, bestanden gute Beziehungen, wie seine zahlreichen Briefe (in der Niedersächsischen Landesbibliothek) zeigen. Schnoilsky stammte aus Laibach in der Krain. Er lehrte anfangs als Professor in Heilbronn die hebräische Sprache und kam von dort 1637 nach Norden und 1644 nach Esens, wo er 1659 starb. Aber auch mit Justus Gesenius hatte Daetrius einen ausführlichen Briefwechsel.

Am 10. Oktober 1646 nahm Daetrius seinen Dienst als Superintendent in Braunschweig auf, nachdem er schon im September von Aurich abgereist war. 1647 wurde eine Polizeordnung des Grafen Ulrich II. erlassen, die wohl auch als Kirchenordnung bezeichnet wird und an der Daetrius schon mitgearbeitet hatte. In ihr wurden auch das kirchliche Leben betreffende Angelegenheiten wie Kindtaufen, Verlöbnisse, Hochzeiten und Begräbnisse festgelegt. Vor allem ging es dabei um die damit im Zusammenhang stehenden Feiern, die durch Anordnungen geregelt wurden. Diese bewirkten aber letztlich nicht viel.

Der Nachfolger von Daetrius als ostfriesischer Generalsuperintendent wurde D. theol. Albert Elers, der von 1648 bis 1657 amtierte. Aber als er in einem Streit mit dem Prediger Ellingrodt unterlag und Ostfriesland verließ, sprach Bucho Wiarda die Hoffnung aus, Brandanus Daetrius möchte wieder nach Ostfriesland kommen. Obwohl Daetrius nicht wiederkam, blieb er doch dieser Landschaft eng verbunden. Als man ihn bat, den an seine Stelle gewählten Samuel von Voß zu ordinieren, nahm er dieses am 15. Dezember 1659 in Braunschweig vor. Schließlich wurde Brandanus Daetrius 1662 in Wolfenbüttel Oberhofprediger, Kirchenrat, Konsistorialdirektor und Generalsuperintendent. Er wurde auch zum Abt von Riddagshausen ernannt.

Werke (Auswahl): *De corpore et sanguine Domini reapse praesentibus in S. eucharistia*, Helmstedt 1636; *Disputatio theologica de baptismo sive sacro regenerationis ac renovationis lavacro*, Helmstedt 1643; Andreas Hyperii *Tractatus tres peculiare theologici*, Wolfenbüttel 1664; (Hrsg. von) Desiderius Erasmus Roterodamus, *De bello nunquam bello cum epistola Detrii ad. Aug. Frider. Duc. Brunsvig*, Braunschweig 1672; *De personis in certis gradibus matrimonio jungi divina lege prohibitis, speciatim: quod non liceat viro, uxoris suae defunctae sororis filiam ducere, et vice versa*, Braunschweig 1677; *Euchologia Christiana*, Christliche Beht-Ubung, wie christliche Regenten und Unterthanen zugleich mit einander und für einander zu Gott beten, o.O.u.J. (1682); *Philadelphia christiana*. Christ-brüderliche Einträchtigkeit aus Königes Davids Liede im höhern Chor, des 133. Psalms, Braunschweig (1682).

Nachlaß: Niedersächsische Landesbibliothek, Hannover (im Nachlaß seines Schwiegersohnes Henricus Meibom,

in Helmstedt Professor für Medizin und Geschichte, s. Eduard B o d e m a n n, Die Handschriften der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Hannover, Hannover 1867, Cm 307, Stück 14; Ms. I 162; Ms XLII 1850 ff).

Literatur: DBA I-III; ADB 4, S. 766-767 (S p e h r); NDB 3, S. 470 (Philipp M e y e r); BBKL 1, Sp. 1193; Reershemius, S. 50-54; Philipp Julius R e h t m e y e r, Der berühmten Stadt Braunschweig Kirchenhistorie, T. 4, Braunschweig 1715, S. 588 ff.; Johannes B e s t e, Album der evangelischen Geistlichen der Stadt Braunschweig, Braunschweig 1900, S. 16 f.; d e r s ., Abt Brandanus Daetrius und sein Einfluß auf die braunschweigische Landeskirche, in: Zeitschrift der Ges. für niedersächs. Kirchengeschichte 12, 1907, S. 1-28; E. T i l e m a n n, D. Michael Walther, der erste lutherische Generalsuperintendent in Ostfriesland, in: Hannoversche Pastoralkorrespondenz 19, 1901, S. 249 ff.; Annelies R i t t e r, Über den Aufenthalt des Brandanus Daetrius in Ostfriesland 1643-1646, in: Jahrbuch der Ges. für niedersächs. Kirchengeschichte 63, 1965, S. 158-168; Menno S m i d, Ostfriesische Kirchengeschichte (Ostfriesland im Schutze des Deiches, 6), Pewsum 1974, S. 321 ff. (Portr.).

Porträt: Zwei zeitgenössische Lithographien in der HAB, Wolfenbüttel (s. Die Porträtsammlung der HAB Wolfenbüttel, bearb. von Peter M o r t z f e l d, Reihe A, Band 5, München usw. 1988, A 4287 und A 4288).

Menno Smid